



TECHNISCHES MERKBLATT

Stand Februar 2007

GIPS-KALK-HAFTPUTZ

210

Körnung 0-1,0 mm

Zusammensetzung: KAISER Gips - Kalk - Haftputz 210 ist ein Werk –Trockenmörtel nach EN 13279-1 der Mörtelgruppe B3 / 50 / 2, auf der Basis von Gips, Kalk, und Dolomit-Kalksand in geeigneter Kornabstufung bis 1,0 mm. Mit baubiologisch unbedenklichen Zusätzen, welche die Verarbeitung, die Haftung und andere bauphysikalische Eigenschaften erheblich verbessern.

Eigenschaften: KAISER Gips - Kalk - Haftputz 210 ist ein sehr ergiebiger und leicht zu verarbeitender, geschmeidiger, maschinen und schlauchgängiger Fertigputz mit hervorragender Haftung.

Anwendungsbereich: Zur Herstellung von einlagigen Innenputzen (Dünn- und Feinputz) an Wänden und Decken, in Räumen mit üblicher Luftfeuchtigkeit, mit Ausnahme von ausgesprochenen Feuchträumen. Auf Mauerwerk aller Art, sowie auf glatten Betonflächen, Gasbeton, Leichtbeton und Leichtbauplatten. Ebenso geeignet zum Ansetzen von Putzprofilen im Innenbereich.

Untergrundvorbereitung: Der Putzuntergrund muss trocken, frei von Staub, sowie Schalölen, Wachsen und anderen Trennmitteln sein. Die Restfeuchte des Putzträgers muss unter 2,5% liegen. Bei stark oder unterschiedlich saugenden Untergründen empfehlen wir eine Vorbehandlung mit unserer Aufbrennsperre ISOGRUND IG 10.

Verarbeitung: KAISER Gips- Kalk - Haftputz 210 wird in der Regel von Hand angemacht, wobei das Material in das vorgelegte Wasser eingestreut und am zweckmäßigsten mittels Quirl knollenfrei und verarbeitungsgerecht angerührt wird. Ein Übermischen ist zu vermeiden, da hierdurch starker Festigkeitsabfall eintritt. Bei größeren Flächen ist eine Verarbeitung mit einer Feinputzmaschine möglich, wobei auf kurze Maschinenstandzeiten geachtet werden muss. Die Verarbeitungszeit, bis eine Versteifung eintritt, liegt bei ca. 45 Minuten und endet nach ca. 75 Minuten. Das Aufbringen des Putzes auf die Putzfläche sollte ca. 30 Minuten nach Wasserzugabe beendet sein. Ausreichend angezogenen Feinputz mit Schwammscheibe abfilzen. Bei vorgesehener Fliesenverlegung im Dünnbett-Verfahren muss KAISER Gips - Kalk - Haftputz 210 als einlagiger Grundputz ausgeführt und grundiert werden. Wandbekleidungen aus Fliesen im Wannbereich oder in Duschkabinen können besondere Maßnahmen erfordern. Muss in zwei Lagen gearbeitet werden, so ist die 1. Lage gut aufzurauen und darf erst nach völliger Austrocknung überputzt werden.

Besonders zu beachten: Frische Putzflächen sind durch geeignete Maßnahmen vor hohen Temperaturen und vor Frosteinwirkung zu schützen. KAISER Gips - Kalk - Haftputz 210 nur mit sauberem Wasser, ohne Zugabe sonst. Fremdstoffe, anmischen. Nicht unter + 5° C Luft- und Untergrundtemperatur verarbeiten. Ausreichend mischen, jedoch nicht übermischen, da hierdurch starker Festigkeitsabfall eintritt. Bei Handverarbeitung Wasser vorlegen und Trockenmörtel einstreuen. Bereits abgeundenes Material darf nicht mehr neu aufgemischt werden. Wird als Bodenbelag Gussasphalt eingebracht, so muss für ausreichende Querlüftung gesorgt werden, um Putzschäden zu vermeiden. Stoßfugen von Bauelementen sind vorschriftsmäßig zu armieren. Anschlußbereiche zu Holz, Metall, usw. sind freizuschneiden. Anstriche und Beschichtungen dürfen erst nach völliger Austrocknung (weiß trocken) des Putzes aufgebracht werden. Bei Verwendung von Silikalfarben entsprechende Herstellerhinweise beachten. In geschlossenen Bauten muss für ausreichende Querbelüftung gesorgt werden, um ein rasches Austrocknen des Putzes zu gewährleisten. Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen der geltenden Normen und Richtlinien.

Wasserbedarf:

- * pro Tonne Trockenmörtel ca. 360 ltr.
- * pro Sack ca. 35 kg ca. 12 - 13 ltr.. Richtwert. Die genaue Wasserzugabe auf praxismäßige Weise festlegen.

Ergiebigkeit:

- * pro Tonne Trockenmörtel = ca. 160 m² / 5 mm Putzdicke
- * pro Sack à 35 kg = ca. 5,5 m² / 5 mm Putzdicke

Berechnungsformel für die in etwa benötigte Materialmenge:

* pro m² und mm Putzdicke = ca. 1,273 kg
(z.B. 5,5 m² x 5 mm x 1,273 kg = **ca. 35,0 kg** benötigtes Trockenmaterial)

Bitte beachten:

Die Verbrauchsangaben basieren auf optimalen Voraussetzungen und können je nach Untergrundbeschaffenheit, Arbeitsweise oder sonstiger Einflüsse, hiervon abweichen. Sie sind somit nur ein unverbindlicher Richtwert und als Hilfsmittel zur groben Materialmengenbestimmung anzusehen.

Lieferung:

- * in feuchtigkeitsgeschützten, weißen Papiersäcken mit rotem Aufdruck
- * pro Palette 36 Sack à 35 kg = 1,26 to

Die Entsorgung der Leersäcke ist kostenlos über die Repa - Sammelstellen möglich.

Lagerung:

Sackware auf Holzrosten in trockenen gut belüfteten Räumen lagern. Die Lagerzeit sollte ca. 3-4 Monate nicht überschreiten. Angebrochene Gebinde unverzüglich verschließen.

Qualitätsüberwachung:

KAISER Gips - Kalk - Haftputz 210 wird im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle im Werklabor laufend auf die Einhaltung seiner gleichmäßigen Zusammensetzung und seiner Eigenschaften gemäß den geltenden Normanforderungen überwacht.

Verträglichkeit:

In KAISER Gips - Kalk - Haftputz 210 sind keine schädlichen Bestandteile beigemischt. Das Bindemittel Weißkalk reagiert in Verbindung mit Feuchtigkeit alkalisch und verursacht Verätzungen. Haut und Augen entsprechend schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen! Weitere Hinweise können dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Allgemeine Hinweise:

Dieses Merkblatt will Sie beraten. Die Angaben stützen sich auf gewissenhafte Prüfungen und entsprechen dem heutigen Stand unseres Wissens. Sie entbinden den Käufer oder Verarbeiter nicht von der Prüfung unserer Produkte auf Ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung. Bei den auszuführenden Arbeiten müssen die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien, DIN-Normen, mitgeltende Technische Merkblätter, sowie die anerkannten Regeln der Baukunst und -technik beachtet und eingehalten werden. Da wir keinen Einfluss auf die Arbeitsausführung bei der Verarbeitung haben, beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Qualität der gelieferten Ware. Wir empfehlen dem Auftragnehmer der Putzarbeiten im Zuge der Wahrnehmung seiner Prüf- und Hinweispflicht den Putzgrund gemäß VOB/C DIN 18350 „Putz- und Stuckarbeiten“, Nr. 3.1.1 zu prüfen und eventuelle Bedenken schriftlich beim Auftraggeber anzumelden. Entsprechende Formblätter können auf Wunsch gestellt werden. Die Werte der nach Norm durchgeführten Eigenüberwachung können gegenüber der Baustelle, bedingt durch die Verarbeitungsweise, dem Saugverhalten des Untergrundes, der Auftragsstärke, den klimatischen Einflüssen, der Nachbehandlung, sowie des Alters, unvermeidbar mehr oder minder große Abweichungen aufweisen und sind somit kein Grund zu Beanstandungen oder Reklamation. Als Nachweis der Produktqualität gelten unsere Werte der Produktionskontrolle, s oder sonstige von einem anerkannten Institut durchgeführten Normprüfungen unter Laborbedingungen. Die Verbrauchsangaben basieren auf optimalen Voraussetzungen und können je nach Untergrundbeschaffenheit, Arbeitsweise oder sonstiger Einflüsse, hiervon abweichen. Änderungen infolge technischen Fortschritts behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit. Unser technischer Beratungsdienst steht Ihnen für Fragen bezüglich Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte zur Verfügung.